

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 24. Februar 2011 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

6. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.23 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GGR Hubert Lechner
GR Andreas Hürner
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Ignaz Resel
GR Stefan Riegler-Nurscher ab TOP 11.) anwesend
GR Jürgen Novogoratz
GR Johann Huber
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Hermann Buresch
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Erich Wolf
GR Karl Schmoll
GR Mag. Gudrun Haas
GR Ing. Gerald Aichwalder

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Genehmigung eines Vertrages betreffend Benützung von öffentlichem Wassergut.
- 03 Genehmigung von Sondernutzungsverträgen für Kanalanlagen auf Landesstraßen.
- 04 Genehmigung von Sondernutzungsverträgen für Hochwasser-Messstationen auf Brücken.
- 05 Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.
- 06 Genehmigung eines Straßengrundabtretungsvertrages.
- 07 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen.
- 08 Genehmigung der Verwendung des Gemeindelogos bzw. Marktwappens.

- 09 Beratung und Beschlussfassung über Straßenbaumaßnahmen am öffentlichen Gut.
- 10 Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
- 11 Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2010.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Beratung und Beschlussfassung über eine Berufung im Bauverfahren.
- 13 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm. Resel berichtet über einen von Herrn GR Ing. Aichwalder und GR Dr. Lueger eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

Katastrophenschutzplan

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es ist bis Ende Juni 2011 ein Katastrophenschutzplan zu erstellen und in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Für die Marktgemeinde St. Leonhard liegt zurzeit kein Katastrophenschutzplan nach dem Stand der Technik vor. Der vorliegende „Katastrophenschutzplan“ besteht im Wesentlichen aus Überschriften und einer Telefonliste.

Der Zivilschutzverband hat ein leicht handhabbares Tool zur Erstellung eines Katastrophenschutzplans entwickelt. GR Lueger wurde im Rahmen eines Seminars in die Anwendung dieses Tools eingewiesen und ist bereit, diese Kenntnisse und seine beim Militärkommando NÖ gesammelten Erfahrungen betreffend Katastrophenmanagement einzubringen.

Der Katastrophenschutz liegt im Wirkungs- und Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 11.a) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel berichtet über einen weiteren von Herrn GR Dr. Lueger eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Nichtöffentliche Sitzung:

Beratung und Beschlussfassung über den aufgehobenen Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.2.2010, Pkt. 5

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung ist somit abgelehnt.

Bgm. Resel berichtet über einen weiteren eingebrachten Dringlichkeitsantrag von Herrn GR Huber und Herrn GR Fischl:

Öffentliche Sitzung:

Nein zur Abschaffung der Wehrpflicht

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard am Forst möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Wehrpflicht für die Sicherheitslage Niederösterreichs hinzuweisen und sich klar für deren Beibehaltung einzusetzen“.

Eine umfassende Begründung ist im schriftlichen Antrag formuliert.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 11.b) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Riedl), 1 Stimmenthaltung (GGR Lechner).

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 24. November 2010 liegt zur Genehmigung vor. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 24. November 2010 wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 24. November 2010 wird von den anwesenden Fraktionsobleuten von ÖVP und SPÖ unterfertigt.

GR Huber teilt mit, dass Herr GGR Wolf die Unterschrift leisten soll, da er (GR Huber) bei der 5. Gemeinderatssitzung entschuldigt war.

GR Dr. Lueger teilt mit, dass Herr GR Ing. Aichwalder die Unterschrift leisten soll.

Punkt 02.) – Genehmigung eines Vertrages betreffend Benützung von öffentlichem Wassergut.

Für die Errichtung eines linksufrigen Auslaufbauwerkes in den Weichselbach im Zuge der Errichtung eines Regenwasserkanaals in Gassen liegt ein Vertrag hinsichtlich der Benützung von öffentlichem Wassergut vor.

Beschluss:

Der vorliegende Vertrag von der Abteilung WA1 des Amtes der NÖ Landesregierung wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Genehmigung von Sondernutzungsverträgen für Kanalanlagen auf Landesstraßen.

Im Zuge der Kanalerrichtung liegen 2 Verträge für die Sondernutzung von Landesstraßen vor:

.) Kanal Mercedesstraße, Längsführungen und Querung der L106

.) Kanal Melker Straße (Gedesag), Querung der B215

Beschluss:

Die 2 vorliegenden Verträge von der NÖ Straßenbauabteilung 5 des Amtes der NÖ Landesregierung werden genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Genehmigung von Sondernutzungsverträgen für Hochwasser-Messstationen auf Brücken.

Im Zuge der Installation der Pegelmessungen an verschiedenen Brücken am Melk- und Mankfluss als Begleitmaßnahme des Hochwasserschutzes liegen im Zuständigkeitsbereich der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst 2 Verträge zwecks Nutzungsgenehmigung vor:

.) Brücke Steghof über Mankfluss, B215.03

.) Brücke Ritzenberg/St.Haus über Mankfluss, KG Mank und Kälberhart, L5282. Obj.01

GR Dr. Lueger weist auf „sittenwidrige“ Vertragsinhalte seitens des Landes NÖ hin, da einseitig alle Rechte beim Land NÖ und alle Pflichten bei der Gemeinde liegen.

Beschluss:

Die 2 vorliegenden Verträge von der NÖ Straßenbauabteilung 5 des Amtes der NÖ Landesregierung werden genehmigt.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger).

Punkt 05.) – Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Im Auftrag der Gemeinde hat die NÖ Straßenverwaltung nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann Straßenbauarbeiten durchgeführt.

Die Gemeinde übernimmt folgende hergestellte Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung:

.) Lehenleiten (Heher), Spitzgraben entlang der L5277

.) Oberndorfer Straße, Pflastergurt und Anpassung Wasserschiebekappen entlang der L106

.) Wegscheid-Großweichselbach, prov.Gehweg entlang der L5339 sowie

Künetteninstandsetzung in Diesendorf, L5255

Beschluss:

Die 3 vorliegenden Erklärungen von der NÖ Straßenbauabteilung 5 des Amtes der NÖ Landesregierung werden genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Genehmigung eines Straßengrundabtretungsvertrages.

Entsprechend der durchgeführten Grundteilung von Herrn Karl Fohringer gegenüber dem Kindergarten (Am Urbach) wurde von Notar Dr. Pölzer der dazu gehörige Straßengrundabtretungsvertrag verfasst. Herr Fohringer tritt an das öffentliche Gut der Gemeinde Grundflächen im Gesamtausmaß von 669 m² unentgeltlich ab und erklärt die Gemeinde die Übernahme dieser Grundflächen ins öffentliche Gut.

Am Ende der Siedlungsstraße verläuft in nördliche Richtung ein schmaler Verbindungsweg zur Loosdorfer Straße, welcher als Rad- und Gehweg genutzt werden kann. Ebenso ist eine Zufahrt für Einsatzfahrzeuge möglich.

Beschluss:

Der vorliegende Straßengrundabtretungsvertrag mit Herrn Karl Fohringer (Grundteilung „Am Urbach“) wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Es werden noch weitere Vergleichsangebote eingeholt und es soll eine Beauftragung in der kommenden Sitzung Anfang April erfolgen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Punkt 08.) – Genehmigung der Verwendung des Gemeindelogos bzw. Marktwappens.

Die Turnierleitung des Dr. Nimmrichter Gedenkturniers ersucht um die Genehmigung der Verwendung des Gemeindelogos bzw. Marktwappens für das Jugend-Fußballturnier (Homepage etc.).

Beschluss:

Der Turnierleitung des Dr. Nimmrichter Gedenkturniers wird die Erlaubnis zur Verwendung des Gemeindelogos bzw. Marktwappens für das internationale Jugend-Fußballturnier (Homepage etc.) erteilt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Beratung und Beschlussfassung über Straßenbaumaßnahmen am öffentlichen Gut.

Bgm. Resel berichtet über eine beabsichtigte Straßenbaumaßnahme in Lehenleiten, Familie Heher.

Der Wegeausschuss hat gemeinsam mit Familie Heher die geplanten Maßnahmen besichtigt und empfiehlt folgenden Beschlusswortlaut:

Auf Grund des Ansuchens von Herrn Karl Heher, 3243 St. Leonhard am Forst, Lehenleiten 2, gestattet die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst die nachstehend beschriebenen Baumaßnahmen am Gemeindeweg „Milchweg“, beginnend von der Landesstraße L 5277 Richtung Norden auf einer Länge von ca. 60 Laufmetern, auf Höhe der Einstellhalle der Familie Heher auf Grundstück Nr. 1182, KG Ritzengrub:

- *Die Materialkosten für rund 50% des Unterbaumaterials (ca. 50 m³) übernimmt die Gemeinde, alle weiteren Kosten gehen zu Lasten von Herrn Heher Karl.*
- *Die Herstellung der Fahrbahnoberfläche in Form einer Betontragschichte wird seitens der Gemeinde genehmigt und wird zur Gänze zu Lasten von Herrn Heher Karl hergestellt.*
- *Die Betontragschichte geht nach Fertigstellung in die Erhaltungspflicht von Herrn Heher Karl über und dürfen der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst keinerlei Kosten für etwaige Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen erwachsen.*
- *Herr Karl Heher ist verpflichtet diesen Wegabschnitt für den öffentlichen Verkehr ungehindert frei zu halten.*

Beschluss:

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur vorgeschlagene Wortlaut der Genehmigung der Baumaßnahmen auf Grund des Ansuchens von Herrn Karl Heher wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Huber, berichtet über die am 16. Dezember 2010 angesetzte Gebarungsprüfung, welche abgebrochen wurde, weil die erforderliche Beschlussfähigkeit (mindestens 3 Mitglieder) nicht gegeben war.

Bei der am 21. Februar 2011 angesetzten Gebarungsprüfung waren alle Mitglieder um 17.00 Uhr anwesend und es kann darüber wie folgt berichtet werden:

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden und über die zu Beginn der Sitzung durchgeführte Kassenbestandsaufnahme wurde eine separate Niederschrift angefertigt, die die Übereinstimmung zwischen den Soll- und Istbeständen ergab.

Die laufenden Ausgaben 2010 für das Volkshaus wurden mit rund 160.000 Euro ermittelt, denen laufende Einnahmen von rund 12.000 Euro gegenüberstehen. Zieht man die jährliche Leasingrate in Höhe von rund 32.000 Euro (Vertrag lief per 31.1.2011 aus) und anteilige Lohnkosten für andere Kostenstellen ab, verbleibt ein Nettoabgang beim Volkshaus von rund 90.000 Euro jährlich.

Die Abrechnung der 850-Jahr-Feier ergab Gesamtausgaben von rund 41.000 Euro und Gesamteinnahmen von rund 4.000 Euro.

Eine Belegsprüfung der „Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG“ wurde durchgeführt und es ergaben sich hinsichtlich Rechnungen und durchgeführter Ausschreibungen keine Beanstandungen.

„Alte“ Wertscheine, die auf Grund der Umstellung auf die „neuen“ Wertscheine nicht mehr in den Umlauf gebracht werden, wurden im Gesamtwert von rund 40.000 Euro unter Aufsicht des Prüfungsausschusses vernichtet.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 wurde geprüft und es ergab sich die Übereinstimmung der Belege mit den Aufzeichnungen in den Rechnungsunterlagen. In die Erläuterungen des Rechnungsabschlusses wurde Einsicht genommen und wurden Fragen dazu glaubhaft erläutert.

Bgm. Resel bedankt sich bei GR Huber für den Bericht des Prüfungsausschusses. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11.) – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2010.

Der Rechnungsabschluss 2010 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2010, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als durchaus positiv bezeichnet werden – dies obwohl der Rückgang der Ertragsanteile sich wiederum wesentlich auf das Gesamtergebnis ausgewirkt hat.

Aufgrund von Einsparungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt kann ein Sollüberschuss von rund 46.900 Euro Platz greifen. An den A.o. Haushalt wurden rund 190.800 Euro zugeführt.

Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollüberschuss von 163.000 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,-- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2010 werden dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2010 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Einnahmen lfd. Soll	Ausgaben lfd. Soll
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	421.190,88	803.564,36
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32.429,70	52.321,69
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	86.344,51	740.834,86
3 Kunst, Kultur und Kultus	30.587,90	285.914,21
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	--	354.801,73
5 Gesundheit	--	516.299,53
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.070,61	61.374,09
7 Wirtschaftsförderung	60.101,46	115.868,29
8 Dienstleistungen	1.250.124,89	1.485.599,75
9 Finanzwirtschaft	2.674.015,38	204.804,87
	4.558.865,33	4.621.383,38

Der Rechnungsabschluss 2010 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd. Soll von Euro 4.668.267,30 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 4.621.383,38 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 46.883,92.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 1.951.428,18 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 1.788.428,18 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollüberschuss von Euro 163.000,-- welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
Gemeindestraßenbau	4.000,00	
Güterwege-Instandhaltung		6.000,00
Grundverkehr und Aufschließung	167.000,00	
Wasserversorgung		5.000,00
Abwasserbeseitigung	3.000,00	
163.000,00	174.000,00	11.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2010 beträgt Euro 4.635.070,62; Zinsenbelastung im Jahre 2010 Euro 72.614,90.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2010 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	320.572,92
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.314.497,70

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach rund 106 Euro. Die Zinsenbelastung ist auf Grund der Senkung der Leitzinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Auf den Punkt 10.) der heutigen Tagesordnung – Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass die Kostenüberschreitungen im Bereich „Repräsentation“ und „Kultur“ nicht aufgeklärt werden konnten.

Weiters verlangt GR Dr. Lueger die Protokollierung, dass wegen der Mehrausgaben von rund 7.000 Euro beim „NÖKAS“ die Gemeinde die Aufgabe hätte, Maßnahmen zu setzen, dass diese Zwangsbeiträge nicht ausufern. Konkret soll Herr Bgm. Resel dazu Stellung nehmen, wie er diesbezüglich weiter vorgehen will.

Bgm. Resel betont dazu, dass beim Beschluss des Voranschlages 2011 schon auf die gleiche gestellte Frage eine Antwort gegeben wurde und er nicht gewillt ist auf die schon beantwortete Frage nochmals eine Antwort zu geben.

Weiters betont Bgm. Resel, dass er Herrn GR Dr. Lueger wiederum ins Gemeindeamt zu einem Gespräch einlade, wo generell offene Fragen zur Gemeindearbeit besprochen werden können.

Hinsichtlich dem Budgetbereich „Müll“ verlangt GR Dr. Lueger die Protokollierung der Stellungnahme von Vizebgm. Beigelbeck, dass dieser vermute, dass die Ausgabenüberschreitung durch 2 gestellte Rechnungen von Dr. Lueger hervorgerufen wurden.

Nach der weiteren Fragestellung von GR Dr. Lueger hinsichtlich den Bereichen „Wasser“ und „Kanal“ (Mindereinnahmen) verlangt Bgm. Resel nachfolgende Protokollierung: Bgm. Resel hält fest, dass die Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag in den Sitzungsunterlagen dabei waren. Die Fraktionssprecher von SPÖ und ÖVP bestätigen, dass diese Unterlagen bei den Unterlagen zur Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgelegt sind. Der stellvertretende Klubsprecher der FPÖ war am Gemeindeamt und hat die Erläuterungen mit dem Amtsleiter besprochen.

Darüber hinaus gehende Fragen zum Rechnungsabschluss müssen im Vorfeld am Gemeindeamt gestellt werden, da vor Ort im Volkshaus nicht in die Buchhaltungsunterlagen Einsicht genommen werden kann.

Weiters weist Bgm. Resel hin, dass der Gemeinderat festgelegt hat, Abweichungen bei den Ausgaben der Haushaltsstellen über Euro 3.633,-- und mehr als 20% zu erläutern. Nicht von der Regelung betroffen sind die Einnahmen.

In der Folge ergeben sich mehrere Wortmeldungen unter den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Handzeichen und deshalb nicht zuordenbar und Bgm. Resel beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010.

Auf die Wortmeldung von GR Dr. Lueger, Bgm. Resel entziehe ihm das Wort, stellt Bgm. Resel fest, dass die Diskussionskultur im Gemeinderat zu wünschen übrig lasse.

Die getätigten Wortmeldungen könne er nicht zuordnen. Gewünschte Wortmeldungen könne er nur per Handzeichen registrieren bzw. danach das Wort erteilen – dies war jedoch nicht der Fall und daher führe er die Sitzung weiter und lässt über seinen Antrag der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010 abstimmen.

Beschluss

Der Rechnungsabschluss 2010 wird genehmigt.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (GR Huber, GR Fischl, GR Riedl, GR Dr. Lueger).

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass ihm das Wort entzogen wurde.

Punkt 11.a) – Katastrophenschutzplan.

Bgm. Resel berichtet, dass auf Grund des Dringlichkeitsantrages von GR Ing. Aichwalder und GR Dr. Lueger beantragt wird bis Ende Juni 2011 einen Katastrophenschutzplan zu erstellen und in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bgm. Resel berichtet weiters, dass ein Katastrophenschutzplan vorhanden ist, welcher speziell im Personen-/Funktionsbereich, zuletzt im Februar 2011, überarbeitet wurde.

Wichtig sei auch die Machbarkeitsstudie für die Hochwasserschutzmaßnahmen, die ebenfalls eingearbeitet werden sollte, wie auch der Sonder-Alarmplan, bei welchem auch die Einsatzsatzorganisationen betroffen sind.

Wenn alle Unterlagen vorliegen soll wiederum eine Besprechung mit allen Beteiligten (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Polizei, Straßenmeisterei, Bauhof, Zivilschutzverband) – so wie in der Vergangenheit – stattfinden.

Bgm. Resel weist auch hin, dass GR Dr. Lueger von Vizebgm. Beigelbeck eingeladen wurde mitzuarbeiten. Wenn diese Besprechung stattfindet, bittet er GR Dr. Lueger diese Einladung wahrzunehmen.

Bgm. Resel stellt den Antrag, dass nach Fertigstellung der Überarbeitung des Katastrophenschutzplans (Einarbeitung Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz, Sonder-Alarmplan etc.) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Es wird in der Folge über beide Anträge abgestimmt.

Antrag GR Dr. Lueger – entsprechend dem Dringlichkeitsantrag – bis Ende Juni 2011 einen Katastrophenschutzplan zu erstellen und in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss

Der Antrag von GR Dr. Lueger wird angenommen.

Abstimmung: 1 JA-Stimme (GR Dr. Lueger), 16 Gegenstimmen,
2 Stimmenthaltungen (GR Riegler-Nurscher, GR Novogoratz).

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel, dass nach Fertigstellung der Überarbeitung des Katastrophenschutzplans (Einarbeitung Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz, Sonder-Alarmplan etc.) dem Gemeinderat der Katastrophenschutzplan zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss

Der Antrag von Bgm. Resel wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger)

Punkt 11.b) – Nein zur Abschaffung der Wehrpflicht.

Bgm. Resel berichtet, dass auf Grund des Dringlichkeitsantrages von GR Huber und GR Fischl beantragt wird die Landesregierung aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Wehrpflicht für die Sicherheitslage Niederösterreichs hinzuweisen und sich klar für deren Beibehaltung einzusetzen.

Bgm. Resel teilt mit, dass er dem Antrag zustimmen kann, wenn der Wortlaut „im Sinne der Antragsbegründung“ bei der Antragsformulierung entfällt.

GR Huber stimmt dieser Änderung zu und es wird nun über diesen gemeinsam gestellt Antrag von GR Huber und Bgm. Resel abgestimmt.

Beschluss:

Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Wehrpflicht für die Sicherheitslage Niederösterreichs hinzuweisen und sich klar für deren Beibehaltung einzusetzen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Riedl, GR Dr. Lueger).